

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau  
**Beschlussvorlage**



Öffentlich       Nichtöffentlich

Amt: <b>Rechnungsamt</b>	Az. 902.41	Datum: 08.01.2016	<b>Nr. 2/2016</b>
Bearbeiter/In <b>Frau Ebner</b>			

Betreff:

**Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet     ja     ja mit Einschränkungen     nein  
Finanzielle Auswirkungen     ja     nein

**Beschlussantrag:**

**Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2016 mit dem Haushaltsplan in der vorliegenden Fassung.**

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Wittnau hat ein Gesamtvolumen von 4.903.580 Euro. Davon entfallen 3.833.880 Euro auf den Verwaltungshaushalt und 1.069.700 Euro auf den Vermögenshaushalt. Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen wurde mit 500.000 Euro und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen mit einem Betrag von 0 Euro festgesetzt. Die Steuerhebesätze wurden beibehalten und betragen für die Grundsteuer A 370 v.H., für die Grundsteuer B 475 v.H. und für die Gewerbesteuer 425 v.H.

Im Jahr 2016 wird die Gemeinde Wittnau eine ordentliche Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 48.460 Euro erwirtschaften können. Die Zuführungsrate liegt damit nur knapp über der geforderten Mindestzuführungsrate in Höhe der ordentlichen Kredittilgungen (43.500 Euro). Insbesondere im Unterabschnitt 9000 verbleiben als Überschuss, gegenüber dem Vorjahr, nicht wesentlich mehr allgemeine Finanzierungsmittel aus Zuweisungen und Steuern. Gegenüber dem Vorjahr stehen der Gemeinde bei den Schlüsselzuweisungen vom Land zwar Mehreinnahmen von rund 64.000 Euro zur Verfügung, auf der Ausgabenseite steigen jedoch die Umlagen an Land und Kreis um rund 116.000 Euro. Durch die Tarifeinigung vom 30. September 2015 wurden für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst die Zuordnung bestimmter Eingruppierungsmerkmale zu einer höheren Entgeltgruppe, der Höhergruppierung bestimmter Beschäftigter bei Antragstellung in eine höhere Entgeltgruppe sowie der Vereinbarung höherer Tabellenwerte oder Zulagen festgelegt. Dadurch erhöhen sich insbesondere beim Unterabschnitt 4640 (Kinderbetreuung) sowie bei Unterabschnitt 2910 (Kernzeit- und Hortbetreuung) die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rund 60.000 Euro.

Im Vermögenshaushalt führen kostenintensive Investitionen (z. B. Verkehrsberuhigung Kirchweg mit Erneuerung der Abwasser- und Wasserleitungen, Erwerb eines Feuerwehrfahrzeuges, Löschwasserversorgung Sandbühl und Zuschuss an die Katholische Kirchengemeinde zur Sanierung der Pfarrscheune) zu einer Rücklagenentnahme in Höhe von rund 193.000 Euro und einer Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 Euro. Ein Teil der allgemeinen Rücklage wird als Sonderrücklage geführt (500.000 Euro). Diese Sonderrücklage wird zur Finanzierung späterer Haushaltsjahre benötigt, da bei Einbruch der Gewerbesteuer und gleichzeitig hoher Umlagen an Land und Kreis umgekehrte Zuführungsraten vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt entstehen können, die dann mittels Rücklagenentnahmen zu finanzieren sind.